

BEITRAGSORDNUNG

des Vereins „Flüchtlingshilfe Neckarbischofsheim e.V.“

Mitgliedschaft	Monatlicher Mindestbeitrag
Natürliche Personen	2,-
Familien	5,-
Firmen, Vereine	10,-

Jedes Mitglied kann **freiwillig** einen beliebig **höheren** Beitrag zahlen. Mögliche Zahlungsweisen sind monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich, Standard ist vierteljährlich.

Bereits geleistete Beitragszahlungen werden im Kündigungsfall nicht zurück erstattet.

Monatliche Beiträge werden zum 10. des jeweiligen Monats bzw. darauf folgenden Arbeitstag abgebucht, ein davon abweichender Abbuchungstag kann bei entsprechender Begründung vereinbart werden.